

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000346/2 vom 16.08.2022 Amt / Abteilung: Stabsstelle
Bezeichnung der Vorlage: Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Bestellung der vom Amt Föhr-Amrum in den Aufsichtsrat zu entsendenden Ersatzmitglieder	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Raschzok

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH hat am 01.09.2021 gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat geschaffen.

Der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH besteht aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die weiteren drei Mitglieder werden von den Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu entsenden oder zu wählen. Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn das Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet (§ 8 Abs. 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrags).

Die Entsendung und Wahl der sieben Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 01.09.2021. Das Amt Föhr-Amrum entsandte Frau Heidi Braun, Herrn Johannes Siewertsen, Frau Göntje Schwab und Herrn Hark Riewerts. Die Gemeinden wählten Herrn Hans-Ulrich Hess, Herrn Christian Klüßendorf und Herrn Christian Roeloffs.

In der nächsten Gesellschafterversammlung findet die Entsendung und Wahl der Ersatzmitglieder statt. Durch Beschluss des Amtsausschusses soll daher der Vertreter des Amtes Föhr-Amrum in der Gesellschafterversammlung, Herr Christian Stemmer, ermächtigt werden, für das Amt vier Ersatzmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Beschlussempfehlung:

Der Vertreter des Amtes Föhr-Amrum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreter ermächtigt, für das Amt als Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats, die der Mehrheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-

Amrum GmbH entsenden darf (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH), die folgenden vier Personen zu entsenden:

- a) Ersatzmitglied für Frau Heidi Braun: ...
- b) Ersatzmitglied für Herrn Johannes Siewertsen: ...
- c) Ersatzmitglied für Frau Göntje Schwab: ...
- d) Ersatzmitglied für Herrn Hark Riewerts: ...